

Telefon : 036628 / 695-0
Fax : 036628 / 695-113
E-Mail : info@neuform-tuer.de

Zeulenroda-Triebes, den 30.08.2023

Information zum Einbau von *neuformtür*-Feuerschutzabschlüssen in Wände in Holzrahmen- und Holztafelbauweise in Baden-Württemberg

Wände in Holzrahmen- und Holztafelbauweise müssen seit Nov. 2022 den Anforderungen der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) des DIBt v. 21.06.2021 entsprechen.

Die MHolzBauRL wurde mit Neufassung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Baden-Württemberg (Vwv TB), Fassung 28.12.2022 als Holzbau-Richtlinie (HolzBauRL), Fassung Dez. 2022 in Baden-Württemberg in Landesrecht überführt.

Abweichend zur MHolzBauRL erklärt die Vwv TB in „Anlage A 2.2/BW2 zur HolzBauRL“ ab „2. Zu Abschnitt 3“ und nachfolgende Kapitel den Einsatz von Wänden in Holzrahmen- und Holztafelbauweise F60-B und F90-B unter Einhaltung der angegebenen Konstruktionsvorgaben als zulässig.

Für *neuformtür*-Feuerschutzabschlüsse ergeben sich daraus die nachfolgenden Vorgaben für den Einbau in Wände in Holzrahmen- und Holztafelbauweise in Baden-Württemberg.

<i>neuform</i> -Typ	Feuer-widerstands-klasse	Rechtsgrundlage	Montagewände mit Holzständer-/riegel n. DIN 4102-4 Tab. 10.3	Montagewände in Holztafelbauart n. DIN 4102-4 Tab. 10.6
BASIC	T30	abZ/aBg Z-6.20-1918	F30-B, Wanddicke ≥ 105 mm	nicht zulässig
BASIC EXTRA FRAMIC SONIC	T30	gemäß Vwv TB (2022-12) als nicht wesentliche Abwei- chung zur abZ/aBg	F60-B, Holzprofildicke ≥ 100 mm, Leibungsbeplankung mit Plattenmaterial Bau- stoffklasse A1 mind. 1x 12,5 mm	
SUPRA	T90		F90-B, Holzprofildicke ≥ 100 mm, Leibungsbeplankung mit Plattenmaterial Bau- stoffklasse A1 mind. 1x 12,5 mm	

abZ/aBg - allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung des DIBt

Auf www.neuform-tuer.de stehen Übereinstimmungsbestätigungen für unsere *neuform*-Typen mit Bezug zur Vwv TB Baden-Württemberg zum Download bereit.

Die Vwv TB und HolzBauRL von Baden-Württemberg finden Sie unter folgendem [Link](#).